

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Reg.-Kasslage 10.000.

Abonnement:
Bismarck's 1872. 10 Thlr.
mit Postgebühren 1 Thlr. 10 Sgr.
Für den Monat 7/8 Thlr.
Für den Quartal 2 1/2 Thlr.
Für den halbjährlichen 5 Thlr.
Für den jährlichen 10 Thlr.
Für den halbjährlichen 5 Thlr.
Für den jährlichen 10 Thlr.
Für den halbjährlichen 5 Thlr.
Für den jährlichen 10 Thlr.
Für den halbjährlichen 5 Thlr.
Für den jährlichen 10 Thlr.

Erste Ausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisgasse 33.
Verleger: Robertus A. Götter.
Gesamthandlung d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.
Wohnt der für die nächst-
gelegene Nummer bestimmten
Sonnens in den Nachmittags-
von 1 Uhr Nachmittags.

No 113.

Montag den 22. April.

1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Vorher vorgekommene Differenzen zwingen uns die dringende Bitte an das geehrte Publicum zu richten, alle Holzstücke oder Gliebs, welche zum Abdruck im Tageblatt übergeben werden, nach Besichtigung des Inseraten sofort bei uns wieder in Empfang nehmen zu lassen, da wir nach genauestem Schein eine Garantie für dieselben nicht übernehmen können.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Ausführungs-Bestimmung zum Schlichterergesetz vom 29. März 1862 bestimmt §. 14 mit 16 ausdrücklich:
"daß jeder Bankeinnehmer, Gast- und Speisewirth über Versteuerung seiner Schlichterstücke ein Quittungsbuch zu halten und die Schlichter-Einnahmen verbunden sind, in die, ihnen bei Versteuerungen vorzuliegenden Quittungsbücher über die ertrichteten Steuerbeträge zu quittieren und sie mit den ausgestellten Schlichter-Einnahmensurkunden zurückzugeben."
Wenn die genannten Steuerpflichtigen mehrseitig und zeitlich wiederholt verabsäumten, den Einnahmen zum fraglichen Zwecke bei Wahrung der Schlichterstücke ihres Quittungsbücher vorzuliegen, so werden dieselben hiermit ausdrücklich auf die Befehlbestimmung mit dem Befügen hingewiesen, daß in weiteren Unterlassungsfällen gegen die Contractualisten mit Strafen vorgegangen werden wird.
Leipzig, den 14. April 1872.
Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Kassabier, D.-St.-Jasp.

Dritte Bezirksschule.

Dienstag den 23. April haben sich im Besaale der dritten Bezirksschule zur Aufnahme in die dritte Bezirksschule einzustellen:
1) früh um 7 Uhr die Knaben, welche schon Schulunterricht genossen haben,
2) früh um 9 Uhr die Mädchen, welche schon Schulunterricht genossen haben,
3) Nachmittags um 2 Uhr die Kinder, welche erst in die Schule eintreten.
Leipzig, den 21. April 1872.
Dr. Gumbold,
bes. Director der dritten Bezirksschule.

Leipzig und Gera.

(Die Stadt Leipzig muß bei Geraer Kaufleuten um Credit und Beistand bitten.)

Als vor im December des Jahres 1745 während des zweiten schließlichen Krieges, kurz vor dem Siege der Preußen über die Sachsen bei Kesselsdorf, Friedrichs Sohn Leopold von Dessau hatte bei dem Geraer nach Dresden Leipzig befehligt die Stadt eine Contribution in baarem Gelde auszuheben, die in der gestrigen kurzen Frist nicht auszubringen war. Die Beibringung war jedoch in wenigen Tagen durch einen kleinen Haufen Helfer in der Noth, indem sie sich in Sachsen für Leipzig verbürgten, die dem vordem Könige annehmbare schenken, als die Wechsel in Steuerstücke der großen Handelsstadt. Die künftigen Schriftstücke sind in den Acten der Kaufmannschaft in Gera noch erhalten. Die drei letzten Stücke aus denselben bedürfen nur einer Erklärung, und die Namen der unter dem Wechsel unterzeichneten Firmen mögen wohl auch noch heute für die Leipziger und Geraer Kaufmannschaft ein besonderes Interesse haben. Das erste Schriftstück lautet buchstäblich:

Hoch-Ehrwürdiger Herr Commerzien-Rath
Die Noth worin die gute Stadt Leipzig sich befindet, hat mich bewogen, auf alle Mittel und Wege zu denken, dieselben zu helfen, und bin ihr erlauchter, daß die Wohl. Kaufmannschaft zu Gera so willig ist, selbiger mit ihrem Credit zu helfen, wann also der Wechsel vorgeschriebenermaßen erfolgt. Habe es bei des Preuzen Durchlaucht dahin gebracht durch Vorstellung, daß selbigen in Abzug der Contribution statt baarem Gelde angenommen werden soll. Die Summe der Contribution ist ein wenig zu hoch, auf einmüthigen baarem Gelde auszubringen, und Steuerleute will der König nicht annehmen, ich werde es möglich thun, ihr beizustehen, und erlaube ich Frau Köhler, Ingelien der Frau Köhlerin, die Frau Köhlerin, samt dem Geraer wertheften Rutschbachischen Hans meinen besten Empfehlung abzugeben und beharre in dem Eul

H. v. Hochelgeboren
ergebenster Diener
v. Drehsamp.
Leipzig, den 18. Dec. 1745
à Monsieur
Monsieur Schmiedel
Cousellier de Commerces
à Gera.
par Estafetta.
Herr Geraer Kaufleute verpflichteten sich hierauf zur Zahlung von 50,000 Thalern in folgendem Wechsel:
Gera, 20. Dec. 1745.
Rthlr. 50,000 in Louisdor à 5 Thlr.
oder Ducaten à 2 1/2 Thlr.
Gegen diesen unsern Solo Wechselbrief zahlen wir Endunterschriften, einer vor alle und alle vor einen und also in Solidum, an die Herrn Splitziger und Daun zu Berlin oder dem Herrn, die Summe von fünfzigtausend Louisdaler in Louisdor à 5 Thlr. und Ducaten

à 2 1/2 Thlr. auf fünfzig Leipziger Oermeffe des 1746 Jahres zu Leipzig, Saluta von der Kaufmannschaft zu Leipzig in Weicheln erhalten, leisten deshalb zu gefeser Zeit gute Bezahlung, bey Verpfändung unserer breitesten Vermögens- viel weniger von uns, und begaben uns der Aussicht der voraus Klage, Theilung und aller andern Exceptionen, alle die Namen haben mögen, besonders der Rechtsgewalt, daß eine allgemeine Verzicht nicht binde, wo nicht eine specielle Erklärung aller Ausführenden vorgegangen, unterwerfen uns auch dem Leipziger und Wogdenburger Wechselrecht, aller Orten, wo wir anzutreffen, und nehmen Gott zu Hülfen.
Acceptirt und angefertigt an uns selbst zur Zahlungzeit in Leipzig
oder wo wir anzutreffen.

Christian Schmidt. Gedrucker Albrecht.
Kremer & Senfel. Richter Gedrucker. Hoppe.
Diesen Ausstellern verpflichteten sich wieder neun und zwanzig Leipziger in folgendem Wechsel:
Leipzig, den 18. December Anno 1745.
Reichthaller 50000 in Louisdor à 5 Thlr.
oder Ducaten à 2 1/2 Thlr.

Gegen diesen unsern Solo Wechsel Brief, zahlen wir Endunterschriften, einer vor alle, alle vor einen, und ein ieder in Solidum, an Herrn Rath Christian Schmidt, Herrn Albrecht Gedrucker, Herrn Tobias Conrad Hoppe, Herrn Johann Kremer und Senfel, und Herrn Richter Gedrucker zu Gera oder deren Orde auf nächst künftige Oster-Messe des 1746ten Jahres in Leipzig rechter Zahlungs Zeit die Summa, von fünfzigtausend Louisdor Reichthaller, in Louisdor à 5 Thlr. oder Ducaten à 2 1/2 Thlr. Saluta durch die an die Herren Splitziger und Daun auf so hoch und auf eben diese Zeit zahlbar angefertigte Wechsel, wegen der, der Stadt Leipzig auszureichende Contribution erhalten, leisten zur gefeser Zeit prompte Bezahlung bey Verpfändung unserer Vermögens, begeben uns der voraus Klagen Theilung und aller andern Exceptionen, und nehmen Gott zu Hülfen.
Ruff und selbst zur Zahlungzeit in Leipzig, oder wo wir anzutreffen.

Hartmann Winkler senior. Johann Christoph Richter. Ernst Gottlieb Köhler. Johann Andreas Thom. Johann Baharian Richter. Christian Friedrich Curtius. Christian Gottlieb Hofmann. Christoph Georg Winkler. Georg Heinrich Schmidt. Gottfried Winkler. Johann Michael Friese. Jobst Heinrich Hanssen. Johann Georg Conrad. Georg Klingner. Johann Jakob Bertram. Johann Heinrich Köhler. Paul Heinrich Schmidt. Christian Jäger. Georg Christoph Straub. Friedrich Gottlieb Glorius. Johann Samuel Lamprecht. Christoph Meyer. Stephan Richter. Johann Heinrich Wolf. Gottfried Bartzel. Paul David Scharno. Johann Andreas Diez. Johann Franz Eptelwein. Christoph Trug.
Wohlf Standes diese Unterzeichner gewesen, bleibe der Ermittlung Dixer überlassen, welche die innere Geschichte Leipzigs näher interessirt.
J. Loewenberg.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Wechselnencanon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Ostern 1872 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Beichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 20. April 1872.
Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Erheber von Sölzern in den städtischen Wäldungen werden Hiedurch aufgefordert, bei Vermeidung der in den Pachtbedingungen angeordneten Nachtheile ungehindert mit dem Abfahren der erkauenen Sölzer vorzugehen.
Leipzig, am 18. April 1872.
Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiatenordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen mit einem Naturwissenschaften versehenen Herren Studierenden, welche um ein von der Colatur des Königl. Hofen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welche die §. 2 der Stipendiatenordnung und a-f. specificirten Unterlagen beizufügen sind, bis 15. Mai 1872 bei der Universitätskanzlei (Expedition des Universitätsgerichts) einzureichen haben.
Diejenigen Herren Studierenden, welche um Verlängerung der Bewußtheit der ihnen verliehenen Stipendien, oder um Verleihung eines Stipendiums zu höherem Betrage, oder endlich um außerordentliche Unterstützung nachsuchen, haben ihre Gesuche unter Befügung der in der Stipendiatenordnung unter §. 2 Litt. c-f. angegebenen Bezeugnisse bis 15. Mai 1872 an das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts direct einzusenden.
Später eingehende Gesuche können nicht angenommen resp. berücksichtigt werden.
Die Namen derjenigen Studierenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, deren Gesuche aber nicht berücksichtigt worden sind, werden in dem Verzeichniß der Bewerber fortgeführt.
Uebrigens wird auf die an dem schwarzen Bret im Augusteum und in dem Conclat befindlichen Anschläge verwiesen.
Leipzig, den 16. April 1872.
Die Eporen der Königl. Stipendiaten.

Sächsischer Seidenbau-Verein.

* Leipzig, 18. April. Aus der in diesen Tagen stattgefundenen Generalversammlung des Sächsischen Seidenbau-Vereins zu Leipzig, welcher bekanntlich unter dem Protectorate Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin Carola von Sachsen steht, ist hierüber erstattet Bericht über die Thätigkeit des Vereins im letzten Vereinsjahre auch für weitere Kreise interessant. Wir entnehmen demselben folgende Stellen.
Der Verein theilte sich an der in Gemeinschaft mit dem Bienenbau-Verein im Juli vorigen Jahres veranstalteten Ausstellung, welche das Interesse für die Sache des Vereins von Neuem anzuregen geeignet war. Außerdem gab der Verein in acht Versammlungen seinen Mitgliedern Gelegenheit, sich über die neuesten Fortschritte und Erfahrungen auf dem Gebiete der Maulbeerbaum- und Seidenzucht zu unterrichten. — Der Verein zählte am Schlusse des dritten Jahres seines Bestehens 44 Mitglieder.
Die Erfahrungen, welche der Verein während seines vierjährigen Bestehens über die Seidenzucht gesammelt, sind im Besichte ausführlich erläutert. Danach gilt als Thatsache,
1) daß der Seidenbaubetrieb in unserem Vaterlande möglich und auszubringen ist, daß das Aufblühen der zu diesem Zwecke errichteten industriellen Anstalten und der gewaltige Aufschwung, den dieser Culturzweig in neuerer Zeit zu nehmen beginnt, hinlänglich die Möglichkeit seines Gelingens in unserem Klima nachweist, ja daß sogar unser nördliches Klima und bisher gegen die in den südlichen Staaten so verheerend ausgebreiteten Krankheiten geschützt und somit um die Möglichkeit gegeben hat, unsere gesunden Raupen im Handel als viel begehrte und gut bezahlte Waare hoch zu verwerthen zu können;
2) daß der Seidenbaubetrieb in keiner Weise der übrigen Thätigkeit, namentlich im landwirtschaftlichen Fache, Kräfte entzieht, sondern im kurzen Zeitaume von sechs Wochen nebenher, besonders von Kindern und Frauen, verrichtet werden kann, und denselben ein ebenso lohnende als gesunde und ständige Arbeit gewährt, und
3) daß der Hauptfactor bei der Capital-Anlage, die Anpflanzung der als Grundbedingung notwendigen Maulbeerbäume und Fäden, nur den bis jetzt unbenutzten halbrunden sandigen Boden beansprucht, also eine Vermehrung des National-ertrags aus vorhandnen, bisher unbenutzten Quellen herbeiführt. — Es ist erwiesen, daß die Seide, für welche alljährlich vierzig Millionen Thaler aus Deutschland nach dem Auslande gehen, im Inlande selbst erzeugt werden könnte, wenn alle dazu geeigneten Länder, Wege und Waldblößen entsprechend besetzt würden.
Um diese günstigen Erfolge zu erzielen, bedarf es aber der allgemeinsten Verbreitung der sachgemäßen Behandlung, es bedarf der kräftigsten Berücksichtigung der höchsten Behörden des Landes, sowie der eingehendsten Zustimmung der Besitzerschichten aller Kreise, Kreis- und Provinzial-Behörden. Es bedarf der dauernden Hinweissung auf die Möglichkeit der Sache für die sich

darfür Interessirten durch Vortrag in Wort und Schrift. Es bedarf der steter Empfehlung an die größeren Grundbesitzer, sowie namentlich an die größten Grundbesitzer der neuesten Zeit: die Eisenbahn-Gesellschaften, die an ihren Bahnstationen sich in Form von Pachten eine Rente erzielen könnten, die eine nicht unbedeutende Dividende abwerfen würde. Aber es bedarf vor Allem der Berücksichtigung der Unterrichts-, Land- und forstwirtschaftlichen Behörden, um den Unterricht in der Seidenzucht als wichtigen Zweig der Bildung- und Förderungsmitte der Nationalwohlthät an allen Lehrern-Seminarien, an allen Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten als wirklichen Lehrgegenstand anerkannt und dem Studienplan einverleibt zu sehen.
Zu denartigen, für die allgemeine Einführung des Seidenbaues durchaus erforderlichen Lehranstalten bieten die ländlichen Erziehungs-, Besserungs- und Waisenhäuser sehr vortheilhafte Gelegenheit dar. Erfahrung und praktische Übung sind die besten Lehrmeister. Ebenso würden Versäuerungsanstalten mit großem Vortheile die unerschöpflich baum- und krautlosen Umgebungen der Städte, öffentliche Spaziergänge, Spiel- und Turnplätze durch die schönen blüthenreichen Maulbeerbaum-Pflanzungen verbessern und dabei einen Ueberschuß erzielen, der zu Invaliden-Pflege und anderen Einrichtungen verwendet werden könnte. Der Umstand, daß die Natur gerade bei diesem Zweige der Landwirtschaft so überaus thätig und dankbar ist, dürfte eine nicht geringe Empfehlung für die Sache sein, denn es bedarf in der That nur des entschienenen Willens; die Mittel finden sich auf ganz einfache, natürliche Weise. Würde endlich in jeder Gemeinde der Anfang mit Samen und Erziehen junger Pflanzlinge gemacht, so könnten sich in wenigen Jahren hinlänglich Bäume und Sträucher finden, um jedes unbenutzte Fleckchen Landes, jeden schattigen Weg damit zu besetzen.
Es bedarf wohl kaum des Zufuges, daß dieser Bericht im Kreise des Vereins den lebhaftesten Beifall erregte und daß die möglichste Berücksichtigung der hier gegebenen Erklärungen bei der Wichtigkeit der Sache nothwendig erscheint.

Productenbericht.

† Berlin, 19. April. Die Nahrungsvorhältnisse gehalten sich bislang ganz befriedigend und günstig, auch sprechen die einlaufenden Berichte vom Lande mehr von gutem Stande der Sachen, dennoch hat unser Platz gegenwärtig keine normale Lage. Das Effectivgeschäft ist sehr gering und die Preise gingen für Baumwolle zurück, und dies dürfte wohl als generelle Bezeichnung für das ganze Geschäft in Aemern gelten können. Die Märkte in England sind und bleiben für Weizen sanft und gestillt. Fruchtbare Wetter, reichliche Zufuhren fremder Waare und geringe Contribution des an den Markt gebrachten englischen Weizens veranlassen die Käufer unthätig zu bleiben und selbst bei 1 Sh. per Quart billigeren Preisen nicht zu kaufen. Die Zufuhren an der Küste waren ebenfalls reichlich und mußten Verkäufe 1-2 Sh. per Quart billiger erzwungen werden. Für Weizen und Holland sind einige Verkäufe bewirkt worden. Die vierjährigen Zufuhren sind auch jetzt noch immer in demselben Verhältnis größer gegen die des vorigen Jahres. Paris war Anfangs dieser Woche für